

Beförderung der Gewerbe und nützlichen Kenntnisse in Ham-  
burg, auch eine gleiche in Lübeck, zur Beförderung nützlicher  
Thätigkeit, mit den schon Thl. I. S. 61 genannten gemein-  
nützigen Anstalten. — Dieß nur als Beispiel der vielfachen Wirk-  
samkeit mancher städtischen Vereine, ohne die Thätigkeit zahlrei-  
cher anderer hier näher erwähnen zu können, von denen zum Theil  
auch weniger zur öffentlichen Kunde gelangt ist.

In manchen Staaten (Baiern, Württemberg, Hannover ic.)  
sind die Local-Vereine meist Zweige der Landesvereine, und gehö-  
ren mithin zu deren Erwähnung im folgenden Abschnitte.

Anmerkung. Ueber den Gewerbeverein zu Großenhain.  
Von der vielfachen Nützlichkeit städtischer Gewerbevereine über-  
zeugt, versuchte der Verfasser (nachdem derselbe auf deren Noth-  
wendigkeit im Vaterlande, (in der Bürgerzeitung 1832, Beilage B.  
Telegraph Nr. 15, vom 10. April und Nr. 27 vom 3 Juli, auch  
in der Sachsenzeitung 1832 Nr. 240 ic., mit Hinweisung auf den  
thätigen Annaberger Verein ic.) öffentlich aufmerksam gemacht hatte,  
auch an seinem Wohnort einen solchen zu begründen, und der in  
einer Versammlung des Sonntagschulvereins (am 18. October 1832)  
erfolgte Antrag dazu fand ungetheilte Zustimmung. Nach Aus-  
führung des dem Genannten erteilten Auftrages, einen nähern  
Plan zu entwerfen, fand bald darauf die erste Versammlung statt,  
bei welcher derselbe angenommen, später aber, nach gemachten Er-  
fahrungen und erlangten mehreren Resultaten über die Einrichtung  
und Wirksamkeit verwandte Vereine, nach und nach von ihm in  
folgende Hauptsätze zusammengestellt wurde.

#### Gesetze des Gewerbevereins zu Großenhain.

§ 1. Der Zweck dieses Vereins ist Beförderung des va-  
terländischen Gewerbfleißes, mit besonderer Rücksicht auf die Ver-  
hältnisse des hiesigen Orts und dessen nächste Umgebungen, und  
zwar hauptsächlich der technischen, jedoch auch mit Rücksicht auf  
die landwirthschaftlichen und mercantilischen Gewerbe und deren  
Grund- und Hilfswissenschaften, so wie auf die Hauswirthschaft  
und was sonst zu jenem Zwecke förderlich erscheint. Dieser Letz-

in der Generalversamml. die der Assistenten durch einen engern gesellsch.  
Ausschuß, wovon halbjährlich 3 austreten; sie hat eine Sonntags-  
und Gewerbschule, 1 Sparcasse, 1 Ersparnisanstalt und 1 Institut für  
Garten- und Feldbaucultur gegründet, welches letzte jetzt auch auf Sei-  
denbau ausgedehnt worden ist. Zur Begutachtung über gewerbl. Gegen-  
stände werden nach Bedürfniß besondere Commissaire gewählt. Die  
wirklichen Mitglieder zahlen 11 fl. alljährl., wovon auch durch den engern  
Ausschuß dispensirt werden kann. Außer monatl. Generalversamml.  
finden beliebig tägliche statt (von 6 Uhr Abends an). Die Gesellsch. zählte 1834  
254 wirkll., 15 Ehren-, 160 corresp. Mitglieder. Auch werden Ausstel-  
lungen von Kunst- und Gewerbsgegenständen veranstaltet. Die Sonn-  
tags- und Gewerbschule steht unter Leitung von 7 Mitgl., die Einen aus  
sich zum Director wählen.